

Eva-Maria Faber

Würdigung des Menschen

♦ Mit dem II. Vatikanum hat das Sakrament der Taufe seine ekklesiale Dimension zurückgewonnen. Damit wurde die einseitige Fokussierung auf die Heilsnotwendigkeit dieses Sakraments korrigiert. Trotzdem ist auch in der heutigen Taufpraxis besonders aufseiten der Familien der Gedanke zentral, das Leben des Kindes möge unter dem Segen Gottes glücken. Die Autorin plädiert, dass ein achtsamer Umgang mit dem sensus fidelium in Bezug auf das Taufbegehrn sich gerade deswegen gebietet, weil man ihn schon zu oft missachtet hat und dadurch in der Taufpraxis immensen Schaden angerichtet hat. (Redaktion)

„Es ist unbeschreiblich, was nicht allein unter dem Pöbel, sondern auch unter denen, die den Pöbel an Stand und Verstand übertreffen, bey dem Hochheiligen Sacrament der Tauffe und in denen Wochenstuben an Bräuchen vorgeht. Zu beklagen ist, daß die Tauffe zu einer bloßen äußerlichen Handlung gemacht wird und das Himmlische dabey aus den Augen kommt. Ihrer viele lassen das Neugeborene lange liegen, bevor sie zur hl. Tauffe Anstalt machen, weil sie vornehme Gevattern von weiten Orten her einladen und weil sie die delicateen Dinge zum Tauffessen nicht so geschwinde erlangen können. Sie bedenken nicht, daß sie diese mutwillige Aufschiebung der Tauffe, wenn das Kind inzwischen ohne Tauffe sterben sollte, bei Gott schwer zu verantworten haben.“¹

Die Taufe aufschieben, so dieser Text von Johann Heinrich Zedler aus dem 18. Jahrhundert, ist mutwillig und für das Kind gefährlich. Sie verschafft den Zugang zum

Himmlischen, der anders nicht erlangt werden könnte. Sollte dieser Zugang – ob mutwillig oder ohne Verschulden – verpasst worden sein, würde allenfalls noch eine – wie auch immer erreichte, eher unwürdig inszenierte – Wiederbelebung des Kindes zu Taufzwecken helfen können. Getauft- oder Nichtgetauftsein, darauf kommt es an.

Bringen heute Eltern ihr Kind zur Taufe, so begegnen ihnen eine andersgeartete Einstellung. Seelsorgende kommen dem Taufwillen der Eltern nicht umstandslos nach, sondern fordern eine Vorbereitung und raten gegebenenfalls sogar zum Taufaufschub. Während die Überzeugung, dass es „mutwillig“ wäre, ein Kind nicht oder zu spät zu taufen, im kulturellen Bewusstsein noch erhalten ist, stellen Eltern zu ihrer Überraschung fest, dass die Kirche es heute – spitzen wir es zu – für „mutwillig“ hält, ein Kind zu früh zu taufen, wenn die Eltern nicht hinreichend vorbereitet sind. Dabei gilt als ein wichtiger Aspekt der Vor-

¹ Johann Heinrich Zedler, zit. in: *Friedrich von Zglinicki*, Geburt. Eine Kulturgeschichte in Bildern, Braunschweig 1983, 356.

bereitung der Kirchenbezug, und die Kirchendistanziertheit mancher Eltern wird als Problem empfunden.

Ungeachtet dessen gilt weiterhin die Vorschrift, dass ein Kind in Lebensgefahr unverzüglich zu taufen ist, bis dahin, dass dies sogar gegen den Willen der Eltern und auch im Falle nichtkatholischer Eltern geschehen soll (vgl. can. 868 § 2 CIC 1983). Nach Auskunft des Münsteraner Kommentars war dieser Passus bei der Codex-Reform umstritten und ist aus eher sekundären Gründen stehengeblieben.²

1 Definitionsmaut über die Taufe und *sensus fidelium*

Im Rahmen der Gesamtüberschrift dieses Heftes „Wem gehören die Sakramente“ lässt sich ein Teilaспект in der Frage präzisieren, wer die Definitionsmaut über die Sakramente hat. Wer definiert, was ein Sakrament ist und wem es wann zu spenden, mit wem es wann zu feiern ist?

Die Überzeugung von der strikten Heilsnotwendigkeit der Taufe weckte in den kirchlich Verantwortlichen das Bestreben, möglichst alle Menschen zur Taufe zu führen. In diesen Kontext gehört das Pochen auf die baldige Taufe von Neugeborenen ebenso wie das missionarische Bemühen, möglichst viele Menschen zu taufen, wie etwa bei Franz Xaver.

Umgekehrt, wenn Seelsorger heute wegen der Gefahr privatistischer Vereinnahmung kirchlicher Rituale die unterschiedene Erfüllung des Taufbegehrrens von Eltern als Entleerung kirchlicher Taufüberzeugungen bewerten, ist es ihre Pflicht, nach einer verantwortungsbewussten Taufpraxis zu suchen.

Definitionsmaut ist ein notwendiger Aspekt von Verantwortlichkeit. Allerdings, die anfangs illustrierte krasse Verschiebung in der Einschätzung einer möglichst frühen Taufe von Kindern zeigt, dass eine Veränderung im Verantwortungsbewusstsein der zuständigen Amtspersonen problematisch herauskommen kann, wenn solche Verschiebungen sich *allein* auf der Ebene der Verantwortlichen in Theologie, Lehramt und Pastoral vollziehen. Authentische Erkenntnisprozesse der Kirche sollten sich nach den Regeln der Kunst theologischer Erkenntnislehre auf der Basis der *Schrift* im Licht der *Tradition* in der Interaktion von *sensus fidelium*, *Theologie* und *Lehramt* vollziehen. Dies gilt auch für Verständnis und Praxis der Sakramente. Der *sensus fidelium* in einem ekklesial umfassenden Sinn hat in der Geschichte des Christentums indes weder im Bereich des Lehramtes noch in der Theologie eine angemessene Rolle gespielt.

Wäre das Empfinden von christgläubigen Eltern in die Tauftheologie und die Frage nach dem Geschick ungetauft ver-

² Rüdiger Althaus, Kommentar zu can. 868, in: Klaus Lüdicke (Hg.), Münsterischer Kommentar zum Canon Iuris Canonici, Essen 1994ff., 868/3f. (Dezember 2003). Der revidierte Text hätte lauten sollen: „Ein Kind, sowohl katholischer wie nichtkatholischer Eltern, das sich in Lebensgefahr befindet oder von dem vernünftigerweise angenommen wird, dass es vor Erlangung des Vernunftgebrauchs stirbt, wird erlaubt getauft, solange nicht beide Eltern oder diejenigen, die ihre Stelle einnehmen, ausdrücklich dagegen sind.“ Man konnte sich aber nicht einigen, ob hier die Kinder katholischer Eltern thematisiert werden sollten, weil ihre Situation bereits im vorausgehenden Canon behandelt worden war. Deswegen blieb der frühere Text stehen, obwohl sich aus Gründen der Religionsfreiheit gegen ihn Einwände erhoben hatten.

storbener Kinder einbezogen worden, wäre vielleicht früher erkennbar geworden, dass man diese Kinder der Barmherzigkeit Gottes anvertrauen darf, wie es heute der Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 1261) tut. Es ist frappierend, in den Akten des Genfer Konsistoriums zu sehen, wie wenig Widerstand sich im Genf Calvins gegen dessen Verbot der Nottaufe durch Hebammen regte.³ Das Verbot gewisser Vornamen, wie vor allem Claude, hatte es um einiges schwerer, sich durchzusetzen! Kann daraus geschlossen werden, dass Calvins Vorstoß in Sachen Notaufe und Vertrauen in Gottes Gnade beim „Volk“ auf Resonanz stieß? Calvin argumentierte, Gott nehme die Kinder der Gläubigen „schon vor ihrer Geburt zu den Seinen an“⁴, und seiner Gnade seien nicht so enge Grenzen zu ziehen, dass man alle verloren wähnen müsste, die nicht getauft wurden. Erkannten die Gläubigen kraft ihres Glaubenssinns in dieser Zuversicht ohne Bedenken das, was dem Glauben an den Gott Jesu Christi entspricht?

Wie dem auch sei: Theologie und Kirche sind gehalten, Lehre und pastorales Handeln unter Einbezug des sensus fidelium zu formulieren und zu gestalten. Wenngleich Amtsträger eine spezifische Verantwortung für Theologie und Praxis der Sakramente haben, so kommt ihnen doch nicht allein die „Definitionsmacht“ zu. Es gilt, das Empfinden von Menschen wahr- und ernst zu nehmen. Dieses Postulat ist am Ende des folgenden Abschnittes im Blick auf die aktuelle Situation zu konkretisieren.

2 Individuelle und ekkliale Bedeutung der Taufe

Im heutigen Kontext ist es nicht das Thema Heilsnotwendigkeit der Taufe, welches unterschiedliche Einstellungen zur Taufe und ihrem geeigneten Zeitpunkt hervorbringt. In der Pastoral zermürbende Reibungspunkte ergeben sich jedoch durch die unterschiedliche Sicht der mehr individuellen oder mehr ekklialen Bedeutung der Taufe. Während viele Eltern die Taufe vornehmlich individuell und persönlich auf ihr Kind beziehen oder – so die Klage vieler Seelsorgender – sie gar gewissermaßen als private Familienfeier „definieren“, setzen die kirchlich Verantwortlichen ihre Definitionsmacht heute eher dahingehend ein, dass sie den ekklialen Charakter der Taufe betonen und entsprechende Vorberichtungs- und Feierformen wählen. Die Einstellungen von Menschen erfahren sie – in belastender Weise – oft als defizitär.

Aus tauftheologischer Sicht ist diese Spannung differenziert zu bewerten.

Neutestamentlich wird die Taufe einerseits unübersehbar als kirchebildender Vollzug beschrieben (vgl. Apg 2,41); andererseits haben neutestamentliche Tauftheologien durch ihre Bindung an die Glaubensentscheidung einen individualisierenden Zug: Der Weg in die Taufe und der Weg der Getauften ist ein Weg je persönlicher Bindung und Lebenspraxis. Anders als die Vergebung der Sünden und die Gabe des Geistes wird die Eingliederung in die Kirche nicht als eigene Taufgabe

³ Vgl. Jeffrey R. Watt, Childhood and Youth in the Geneva Consistory Minutes, in: Herman J. Selderhuis (Hg.), *Calvinus Praeceptor Ecclesiae. Papers of the International Congress on Calvin Research. Princeton, August 20–24, 2002* (Travaux d’Humanisme et Renaissance 388), Genf 2004, 43–64, 44f.

⁴ Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion. *Institutio christiana religionis* IV,15,20.

genannt. Ein betont individuelles Geschehen ist die Taufe des Kämmers (vgl. Apg 8,26–40). Je nach Kontext legt Paulus die Existenz der Getauften und ihre Begabung mit Charismen mehr ekklesial (vgl. 1 Kor 12) oder mehr individuell auf die persönliche Gottesbeziehung der Getauften hin aus (vgl. Röm 6; 8,12–17).

Die reichere Quellenlage für die Zeit der Alten Kirche erlaubt uns, über die tauftheologischen, ebenfalls ekklesial und individuell akzentuierten Positionen hinaus eine Taufpraxis wahrzunehmen, die nicht nur die je persönliche Wirklichkeit des Taufgeschehens, sondern auch die ekklesiale Einbindung intensiv erfahrbar machte. Über Jahrhunderte hinweg trat dann aber durch die Etablierung der Kindertaufe als Normalfall christlicher Initiation sowie durch die Betonung der individuellen Heilsnotwendigkeit der Taufe für jeden einzelnen Menschen der ekklesiale Bezug der Taufe in der Theorie wie auch in Praxis und Erfahrung zurück. Sakramente wurden nun einseitig im Dienst der „geistlichen Vollkommenheit jedes Menschen in sich selbst“ (Konzil von Florenz, 1439, DH 1311; diese Aussage ist auf die Sakramente abgesehen von Ordo und Ehe bezogen) verstanden. Zwar wurde ein gemeinsamer Tauftermin auch für die Kindertaufe zum Teil sogar noch recht lange aufrechterhalten – noch zur Zeit Dantes (1265–1321) scheint die Taufe in Florenz geradezu ein karsamstägliches Volksfest gewesen zu sein⁵, doch war die Entwicklung der Tauffeier hin zu einem einer größeren Feiergemeinde entbehrenden Ritus möglichst

unmittelbar nach der Geburt folgerichtig. Primäres Ziel der Taufe war es, einem Individuum den Zugang zum ewigen Leben zu sichern.

Demgegenüber hat das II. Vatikanische Konzil den ekklesialen Charakter der Sakramente neu ins Licht gehoben. Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* betont den ekklesialen Charakter der Liturgie als Kirche aufbauenden Vollzug (vgl. SC 26). Insbesondere für die stark privatisierte Taufe wird der Aspekt der Eingliederung in die Kirche hervorgehoben. Hinsichtlich der Feier wird die Teilnahme der Gemeinde gewünscht und liturgietheologisch favorisiert, die Taufe in die sonntägliche Eucharistiefeier der Gemeinde zu integrieren.

Der theologische, liturgische und pastorale Wert dieses Umdenkens soll hier nicht bestritten werden. Die folgenden Reflexionen wollen aber im Sinne einer ausgleichenden Reflexion die Bedeutung der individuell-persönlichen Sinnrichtung der Taufe zur Geltung bringen. Die Korrektur einer vorausgehenden Einseitigkeit darf nicht selbst wieder einseitig werden. Dies gilt umso mehr, als Aufmerksamkeit für die Erwartungen von Menschen an die Taufe bzw. die Taufpraxis der Kirche geboten ist. Sie sind theologisch relevant! Wenn die pastoral Verantwortlichen kraft ihrer „Definitionsmacht“ hinsichtlich der Taufe heute deren ekklesiale Dimension hervorheben, so sollte dies nicht an der Weise, wie Menschen nach der Taufe verlangen, vorbei geschehen.⁶ Für getaufte Eltern, die um die Taufe ihres Kindes bit-

⁵ Vgl. Antonio Altomonte, *Dante. Eine Biographie*, Reinbek b. Hamburg 1987, 50–53.

⁶ Auch sollte die Kirche Menschen heute nicht zum Vorwurf machen, was die frühere kirchliche Verkündigung selbst favorisiert hat: eine eher auf das individuelle Heil abgestellte Praxis der Sakramente. Zu Recht bemerkt Heribert Wahl: „Mit dem Vorwurf des sakramentalen Privatismus sollten wir also zurückhaltend umgehen: Da steckt – neben gesellschaftlich-kulturellen

ten, gilt zuerst das positive Vorurteil, dass sie mit dem sensus fidelium begabt sind. Die Frage ist darum nicht zuerst, was sie glauben und leben sollen, sondern was sie glauben und leben. Der Verdacht, diese Menschen seien nicht schon immer authentische Zeugen christlichen Glaubens, mag zwar im Einzelfall nicht widerlegbar sein. Wie neuere Untersuchungen zeigen, steht aber die Bitte um die Taufe auch bei „Kasualienfrommen“ vor dem Hintergrund einer authentischen religiösen Haltung und einer spirituellen Praxis.⁷ Umgekehrt war die kirchliche Verkündigung nicht vor Defiziten (im zentralen Punkt des Glaubens an die Barmherzigkeit Gottes mit der Konsequenz einer „ungebührlich restriktive[n] Sicht der Rettung“⁸!) gefeit und hat gerade im Bereich der Taufe schon einmal „Anlass für zahlreiche pastorale Probleme“⁹ gegeben. Sie hat unsäglichen Kummer über viele Eltern gebracht, die ihr Kind nicht nur zeitlich, sondern ewig verloren glauben mussten. Demut ist geboten; ein (nochmaliges?) Sich-hinweg-Setzen über das Empfinden von Menschen wäre fatal.

3 Taufe und die Würde eines Christenmenschen

Die wichtige und erfreuliche Wiederentdeckung der ekklesialen Dimension der Sakramente und speziell der Taufe darf nicht einer verkirchlichten Sicht christlicher Existenz Vorschub leisten. Die Bedeutung der Taufe umfasst unterschiedliche Aspekte, von denen nicht ein einzelner über Gebühr herausgehoben werden darf. Dies gilt umso mehr, als die Konzentration auf die Eingliederung in die Kirche als Frucht der Taufe möglicherweise auch Folge einer Verunsicherung hinsichtlich der traditionell aufgezählten Wirkungen ist. Der Gesichtspunkt der Tilgung der Erbsünde verlangt eine derart differenzierte Erläuterung, dass er in der Verkündigung kaum im Vordergrund stehen dürfte. Aufschlussreich sind die Verschiebungen in den Vorschlägen für die Antwort auf die Frage: „Was erbitten Sie von der Kirche Gottes für N.“ in der deutschsprachigen Feier der Kindertaufe.¹⁰ Die Antwort „Das ewige Leben“, die im Rituale von 1971 vorgeschlagen ist, findet sich in der Neuaus-

Tendenzen – eine Menge selbstgestrickter Problematik drin, die es pastoral-praktisch erst aufzuarbeiten gilt“: *Heribert Wahl, LebensZeichen von Gott – für uns. Analysen und Impulse für eine zeitgemäße Sakramentenpastoral (Kommunikative Theologie – interdisziplinär 9)*, Berlin u. a. 2008, 277.

⁷ Vgl. *Johannes Först*, Die unbekannte Mehrheit. Sinn- und Handlungsorientierungen „kasualienfrommer“ Christ/inn/en, in: *Ders. / Joachim Kügler (Hg.)*. Die unbekannte Mehrheit: Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur „Kasualienfrömmigkeit“ von KatholikInnen – Bericht und interdisziplinäre Auswertung, Berlin u. a. ²2010, 17–87.

⁸ Internationale Theologische Kommission: Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder (2007). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2008 (Arbeitshilfen 224), Nr. 2, 10.

⁹ Ebd., Nr. 3, 11.

¹⁰ Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der *Editio typica altera 1973 (Rituale Romanum)*, Freiburg i. Br.–Regensburg–Freiburg/CH–Salzburg–Linz 2007, Nr. 35, mit Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln–Freiburg i. Br.–Regensburg–Salzburg–Linz 1971, Nr. 5.

gabe der Feier der Kindertaufe von 2007 nicht mehr. Zu sehr scheint diese Antwort mit der Gleichsetzung von Getauftsein und (nur so) Zum-Heil-Kommen belastet. Gegenüber 1971 weggefallen ist aber auch „Dass es ein Kind Gottes wird“. Vorsichtiger heißt es nun: „Dass es ein Christ wird“ und „Dass es in Jesus Christus zum neuen Leben geboren wird“. Weniger Schwierigkeiten bereitet die Antwort: „Dass es in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wird“.

Gottes Nähe und Zuwendung zu den Menschen lässt sich nicht auf den Bereich der Sakramente eingrenzen und fängt somit nicht mit der Taufe erst an. So wichtig diese Einsicht ist, so darf die Konsequenz daraus doch nicht sein, bei der Taufe nicht mehr unbefangen von der Zuwendung Gottes sprechen zu können. Als Antwort auf die Frage nach dem, was die Eltern von der Kirche erbitten, wäre es durchaus möglich zu formulieren: „Dass es als Kind Gottes leben kann“. Damit ist nicht ausgesagt, dass ein Kind ohne Taufe nicht Kind Gottes wäre. Es wäre aber in vielen Fällen eher das getroffen, was Eltern bewegt, nach der Taufe zu fragen. Bei der Kindertaufe ist es der berechtigte Wunsch der Eltern, ihr Kind unter den Segen des Gottes, der in Jesus Christus todüberwindendes Leben geschenkt hat, zu stellen. Es ist ihre Intuition, dass die Deklaration der Taufe „dies ist

mein geliebter Sohn, meine geliebte Tochter“ die einmalige Würde des Menschen verlautbart und im Leben eines Menschen aktualisiert.¹¹ Sie wollen sich in der Taufe jenem zuwenden, dem außer ihnen selbst das Kind noch anvertraut ist.¹² Diese Erwartungen, die oft unbeholfen und nicht in „Kirchensprache“ thematisiert werden,¹³ sollten ohne „ekklesiale Mahnreden“ respektiert werden.

Zu Recht weist Heribert Wahl darauf hin, dass es nicht darum geht, die christliche Identität der Sakramente einzuklammern, um dafür an menschliche Erwartungen anzuknüpfen. Gotteskindschaft, Würde des von Gott unbedingt angenommenen Menschen, Zuspruch des Heiligen Geistes für den Lebensweg sind zentrale Punkte des Taufverständnisses, bei denen anzusetzen legitim ist.¹⁴ Mehr noch: Es ist heute wichtiger denn je, Christsein nicht einseitig kirchlich-gemeinschaftlich auszubuchstabieren, sondern zu fragen, was es für den je persönlichen Lebensweg bedeutet, Christ und Christin zu sein. In einer Zeit der Individualisierung ist jede und jeder beständig gefordert, Lebensentscheidungen persönlich zu treffen und zu verantworten, weil die traditionellen Vorgaben zurückgetreten sind. Die geeignete Form, auf dieses Phänomen zu antworten, ist nicht allein die Erinnerung an das Gebundensein von Menschen an die

¹¹ Vgl. Stefan Knobloch, Was von der Taufe zu halten ist. Ein Beitrag zur Klärung einer schwierigen pastoralen Frage, in: *Ders. / Herbert Haslinger (Hg.)*, *Mystagogische Seelsorge*, Mainz 1991, 126–155, 140–145.

¹² Vgl. Johannes Först, Die unbekannte Mehrheit (s. Anm. 7), 38.

¹³ Aber tun sich nicht auch theologisch ausgebildete Hauptamtliche schwer, wenn sie ihren existenziellen Glauben zur Sprache bringen sollen und spüren, dass die theologischen Formeln dafür nicht stimmen?

¹⁴ „Sollte von den klassischen Taufwirkungen, neben Sündenvergebung und Kircheneingliederung, heute stärker das Geschenk der Gotteskindschaft herausgestellt werden? So käme die transzendenten Verwiesenheit menschlichen Lebens zum Ausdruck. Diese Perspektive vermag die anderen Taufwirkungen zu erschließen“: Heribert Wahl, *LebensZeichen von Gott* (s. Anm. 6), 195.

Gemeinschaft mit anderen. Eine noch so sympathische Einladung in die kirchliche Gemeinschaft ersetzt nicht, was Menschen heute brauchen: Stärkung des Rückgrates für ein verantwortetes Leben. Statt einer Verkirchlichung des Christseins bräuchte es eher den Zuspruch von Würde und Fähigkeit zur Verantwortung sowie die Aufmerksamkeit für die je persönliche Berufung des Menschen. Es ist fatal, dass Menschen von der Kirche Hilfe für ihre

persönliche Alltagsspiritualität scheinbar kaum noch erwarten.¹⁵ Die Taufpastoral hat die Chance, aufgrund des Glaubens an den person-zugewandten Gott die Würde und Kostbarkeit des einzelnen Menschen ohne Nebenabsichten ans Licht zu heben. Für die Feier der Taufe darf – Hauptamtliche entlastend! – diese gottgeschenkte Würdigung des Menschen im Mittelpunkt stehen. Die Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft als Ort, wo ein Leben gemäß einer solchen Würde gestützt wird, kann dann immer noch in den Blick kommen.

Weiterführende Literatur:

Johannes Först / Joachim Kügler (Hg.), Die unbekannte Mehrheit: Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur „Kasualienfrömmigkeit“ von KatholikInnen – Bericht und interdisziplinäre Auswertung, Berlin u. a. 2010. Diese Studie basiert auf einer im Erzbistum Bamberg durchgeführten empirischen Untersuchung zu Frömmigkeit und Kirchenbezug von Kirchengliedern, die den pastoralen Dienst der Kirche fast ausschließlich für die Kasualien in Anspruch nehmen. Deren Erwartungen werden gewürdigt, für die Hauptamtlichen wird die entlastende Empfehlung gegeben, ihre Reaktion auf die Kasualienfrommen nicht von deren Nähe bzw. Distanz zum kirchlich-gemeindlichen Sozialraum geprägt sein zu lassen.

Johannes Schelhas, Perspektiven gegenwärtiger Tauftheologie, in: Catholica 62 (2008), 99–125. Der Artikel geht unter anthropologischer, christologischer, ekklesialer und epikletischer Perspektive auf die Taufe ein und erschließt so in anregender Weise ihre Bedeutsamkeit der Taufe.

4 Anstatt eines Ausblicks

Das Motu Proprio „Omnium in mentem“ vom 26. Oktober 2009 verändert den Gesetzestext der Canones 1086, 1117 und 1124 des CIC 1983 so, dass in der katholischen Kirche getaufte Christen anders als bisher auch dann, wenn sie durch einen formalen Akt von der Kirche abgefallen sind, in vollem Umfang der kirchlichen Ehegesetzgebung unterstehen. So ist künftig die Ehe eines katholisch getauften, aber „abgefallenen“ Christen, der sich nicht an die vorgeschriebene Eheschließungsform hält oder im Falle einer Ehe mit einer anderskonfessionellen oder ungetauften Person nicht die entsprechende Dispens eingeholt hat, ungültig. Begründet wird die Veränderung mit pastoralen Schwierigkeiten, die sich ergeben hatten, wenn ein aus der Kirche ausgetretener Katholik zivil geheiratet hatte, inzwischen wieder geschieden war, erneut in die Kirche eintreten und einen anderen Partner kirchlich heiraten wollte. Da die auf dem Standesamt geschlossene Ehe einer solchen Person nach bis dato geltendem Recht für die Kirche als

¹⁵ Vgl. *Johannes Först, Die unbekannte Mehrheit* (s. Anm. 7), 63.

sakramental galt, gab es dann böse Überraschungen. Unterliegt ein Katholik, gleichgültig ob „abgefallen“ oder nicht, jedoch prinzipiell der Formpflicht, so ist die zivil geschlossene Ehe vor der Kirche ungültig.

Pastoral mag dies in bestimmten Situationen vorteilhaft sein. Das viel grundsätzlichere Problem der in manchen Fällen gegebenen Gleichsetzung einer zivilen, liturgielos geschlossenen Ehe von Getauften mit einer sakramentalen Ehe hätte aber besser anders gelöst werden sollen. Der Anspruch, dass in der katholischen Kirche getaufte Christen in dieser Hinsicht unwiderruflich der kirchlichen Jurisdiktion unterworfen sind, verstärkt tauftheologisch einen ekclesialen Akzent. Das „un-

auslösliche Siegel“, das der Katechismus der Katholischen Kirche primär als Christuszugehörigkeit auslegt (KKK 1272), gestaltet sich hier als unauslösliche rechtliche Verpflichtung, den Bestimmungen der katholischen Kirche zu folgen. Die Würde der Getauften aber liegt auf einer anderen Ebene.

Die Autorin: *Eva-Maria Faber, geb. 1964, Studium der katholischen Theologie in Münster, Toulouse und Freiburg i.Br., 1992 Promotion, 1998 Habilitation. Seit 2000 Professorin für Dogmatik und Fundamenttheologie an der Theologischen Hochschule Chur. Seit 2007 Rektorin der Theologischen Hochschule Chur.*

Für die Würde und Freiheit des Einzelnen



Herwig Büchele
Gewaltfrei leben

Die Herausforderung der Bergpredigt –
Utopie oder Chance?

80 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-7917-2283-2
€ 7,50 (D) / € 7,80 (A) / sFr 11,90

Können die zweitausend Jahre alten Texte der Bibel Antworten auf die drängenden ethischen und gesellschafts-politischen Fragen unserer Zeit geben? Ja, so ist Herwig Büchele überzeugt, wenn man nur an der richtigen Stelle ansetzt: bei der Bergpredigt Jesu. Hier formuliert Jesus die Grundlinien einer Ethik, die auf Liebe gründet und die Kraft besitzt, Spiralen der Gewalt, der Rache und der Angst zu durchbrechen.

Verlag Friedrich Pustet



www.verlag-pustet.de